

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-094

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)

Einreicher: Bürgermeister	13.08.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / FB	Bearbeiter: Herr Heller

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.10.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.10.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 13 Nein: 6 Enth.: 7

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die neue Beschlussfassung der Sondernutzungsgebührensatzung ist auf Grund der neuen Sondernutzungssatzung und der Anpassung der Gebührentarife erforderlich.

Die Sondernutzungsgebührensatzung muss an die stetige Entwicklung angepasst werden, was einige geringfügige Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen notwendig macht.

Die Verwaltung hat eine Anpassung des Gebührentarifs geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebührenrahmen die Bemessung in der praktischen Anwendung erschweren. Zudem ist eine Anpassung der Tarife grundsätzlich erforderlich. Neue Tarifstellen sind zu ergänzen.

Somit wird eine Vereinfachung und Praktikabilität der täglichen Arbeit erreicht.

Anlagen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten sowie Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungsgebührensatzung)
Synopsis